

**Postulat Töngi Michael und Mit. über Road Pricing in der Agglomeration Luzern (P 131).****Eröffnet: 21. Januar 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Bundesrat hat im Dezember 2007 beschlossen, die Einführung von Strassenbenützungsabgaben in Städten und Agglomerationen zu ermöglichen. Als ersten Schritt wollte er die rechtliche Grundlage für die Durchführung entsprechender Versuche schaffen. Der Ständerat hat nun im April und der Nationalrat im Juni 2008 das Road-Pricing bzw. die Vorarbeiten für Versuche mit solchen Strassenbenützungsgebühren aus der Legislaturplanung 2007 - 2011 gestrichen. Verschiedene Organisationen haben bereits Widerstand gegen Versuche mit Road-Pricing angekündigt.

Ihr Rat hat am 7. November 2006 zustimmend Kenntnis genommen vom Planungsbericht über das Agglomerationsprogramm Luzern und die Richtplanänderung aufgrund des Agglomerationsprogramms genehmigt. Im Agglomerationsprogramm Luzern enthalten ist eine Gesamtverkehrsstrategie, deren 24 Massnahmenpakete keine Strassenbenützungsabgaben vorsehen. Im Grundlagenbericht wird aufgeführt, dass weitere Lenkungsmassnahmen inkl. einer Gebührenpflicht für die Benützung von Infrastrukturen bei vorhandenen Grundlagen zu prüfen seien. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben.

Wir sind bestrebt, die Massnahmen des Agglomerationsprogramms voranzutreiben und so rasch als möglich umzusetzen. Mit diesem Gesamtkonzept soll der Verkehr in der Agglomeration Luzern und ihrem Umfeld bewältigt werden. Road-Pricing gehört nicht zu diesen Massnahmen, da bereits die rechtlichen Grundlagen generell und in der Agglomeration Luzern nicht vorhanden sind. Bereits aus diesem Grund ist ein solcher Versuch für die Agglomeration Luzern nicht dem Bund anzumelden.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen abzulehnen.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 895